

Kelheimer- und Hornauer Anzeiger	Nassauische Schweiz ✧ Anzeiger für Ehlhalten, Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn	falkensteiner Anzeiger fischbacher Anzeiger
-------------------------------------	--	--

Freitag
15
Juni

Geschäftsstelle:
Königsstein im Taunus, Hauptstraße 41
Kernsprecher 44.

42. Jahrgang

Eine Rundgebung von Zalmio.

Der Eindruck in Schweden.

Die französische Presse.

Die Befehung Theffaliens.

Der Luftangriff auf London.

Englische Berichte.

Aurs nach Osten in Zickzacklinien fort. Es wurde eine Reihe stark wirkender Explosionen gehört, die sofort der Menge klar machten, was vorfiel. Die ersten Bomben fielen gegen 1/12 Uhr auf die Außenviertel von London. Dann wurde schnell aufeinanderfolgend zahlreiche Bomben auf verschiedene Distrikte des Ostens geworfen. Eine Bombe fiel auf einen Bahnhof und traf einen einlaufenden Zug, in dem 7 Menschen getötet und 16 verwundet wurden. Eine andere Bombe traf eine Schule, tötete 10 Kinder und verwundete 50. Zahlreiche Läden sind beschädigt, auch entstandene Brände.

Haag, 14. Juni. (Priv.-Tel. d. Zeff. Ztg.) Reuter meldet aus London: Die Zahl der Opfer des Lustangriffes beträgt: 55 Männer, 16 Frauen, 26 Kinder getödtet, 223 Männer, 122 Frauen und 94 Kinder verwundet. Es wurde kein militärischer oder maritimer Schaden verursacht. Von dem getroffenen Zuge wurden fünf Wagen zu einem Trümmerhaufen geschlagen, unter denen verschiedene Reisende sich befanden. Die Trümmer gerieten in Brand. Der Bahnhof wurde eine Stunde lang geschlossen, während die Toten und Verwundeten weggebracht wurden. In den Schulen des Ostends herrschte vollkommene Ordnung. Einige wurden schnell geschlossen. Die Kinder waren hiefür zuvor eingeübt worden. Eine Bombe fiel in eine Druckerei, wo 100 Männer und Frauen arbeiteten. Sie vernichtete drei Stockwerke. Bei der ersten Explosion hatten alle Anwesenden sich gedeckt und niemand wurde verletzt.

Wiener Generalstabbericht vom 14. Juni.

Westlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Italienischer Kriegsplan.

Auf der Hochfläche der Sieben-Gemeinden gestern nur
Geschützlampf. Sonst nichts zu melden.
Der Chef des Generalstabs.

Die Getreideausfuhr aus Rumänien.

Bukarest, 14. Juni. (W. B.) Die Getreideausfuhr aus Rumänien führte in den letzten Monaten zu glänzenden Ergebnissen. Es sind an einzelnen Tagen auf dem Bahnweg und der Donau Getreidemengen hinausgegangen, die den Tagesbedarf von einhundert Millionen Menschen überschreiten. Welche Erleichterung ein so reichlicher Zufluß für die Mittelmächte bedeutet, braucht nicht erst gesagt zu werden. Nur ein verständnisvolles Zusammenarbeiten von Militärbehörden und Zivilbevölkerung konnte zu diesem erfreulichen Erfolge führen. Es ist besonders anerkennenswert, mit wie viel Eifer sich die rumänische Landbevölkerung in den Dienst der Sache stellt. Die vorzügliche Verkehrstechnik, das reibungslose Ineinanderarbeiten von Landwirten und Verladeleitern, von Eisenbahn und Schifffahrt, die Verbesserung der Umschlagseinrichtungen in den Donauhäfen haben wesentlich zu dem Gelingen beigetragen. Man ermisst die Größe des Erfolges, wenn man die jetzige Getreideausfuhr mit der des vorigen Jahres vergleicht, in dem sich Rumänien im vollen Frieden befand und in dem das ganze Gebiet einschließlich der Moldau an der Getreideausfuhr teilgenommen hat. Die Durchschnittstagesausfuhr im Mai überschreitet noch die im Vorjahre an den besten Tagen erreichten Rekordziffern.

Die Stockholmer Konferenzen.

des Krieges als Wirtschaftskrieg nach dem Friedensschluß aus. Auch zwischenstaatliche Vereinbarungen über die Verbesserung und Ausglei chung der sozialistischen Gesetzgebung aller Länder wurden entsprechend den noch zuletzt von dem internationalen Gewerkschaftsbund erhobenen Forderungen verlangt. Die deutsche Abordnung erklärte sich, ihren früheren Beschlüssen entsprechend, ohne Vorbehalt zur Teilnahme an der allgemeinen sozialistischen Friedenskonferenz bereit, weil sie es für die selbstverständliche Pflicht eines jeden Sozialisten hält für einen dauerhaften Frieden zu arbeiten.

Stockholm, 13. Juni. (W. B.) Die Vertreter der deutschen sozialistischen Mehrheitsgruppe reisen heute Abend nach Deutschland zurück.

Unruhen in Asien.

Laut „Rußfoje Slowo“ richtete der Festungskommandant von Wladiwostok einen Protest an den russischen Votschaster in Tokio gegen die übertriebenen Meldungen der japanischen Presse, wonach infolge der in Wladiwostok herrschenden Anarchie der dortige japanische Konsul gezwungen gewesen sein soll, die Ordnung durch japanische Militärpatrouillen aufrecht zu erhalten. Nach einer gleichzeitigen Meldung der Petersburger Agentur dauern die Unruhen in Wladiwostok an. Der dortige Arbeitererrat habe beschlossen, die Wiederherstellung der Ordnung zu übernehmen.

Nach einer Meldung aus Tiflis wurde dort einer der führenden Vertreter der mohammedanischen Geistlichkeit und Anhänger Englands, Agaschej Bagsmuehin, ermordet. Ein Geheimanschuss der freithetlichen Muselmanen soll angeblich die gewaltsame Beseitigung aller führenden Anhänger der alten Anschauungen beabsichtigen.

Soag, 14. Juni. (Priv.-Tel. d. Grff. Ztg.) „Daily Mail“ berichtet aus Petersburg, daß in Jariszn, Cherson und Arianowa selbständige Republiken proklamiert worden sind. In Jariszn herrscht Terrorismus.

Lokalnachrichten.

Königstein, 15. Juni. Auf das von der hiesigen Stadtverwaltung an Ihre Königliche Hoheit, die Großherzogin Maria zu Ihrem gestrigen Geburtsstage abgesandte Glückwunschtelegramm eine folgende Antwort ein:

Bürgermeister Jacobs, Rönigstein.

Ihre Königl. Hoheit Großherzogin lassen für die namens der Stadt Königstein ausgesprochenen warmen Wünsche recht herzlichsten Dank sagen.

* Sammlung von Arzneikräutern durch die Schulen. Die königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen, fördert die Schulen zum Sammeln von wildwachsenden Arzneikräutern auf. Als solche kommen in Betracht: Baldrian, Fenchel, Kamillen, Veinamen, Lindenblüten, Pfefferminz, Salbei, Taubnessel und Wachholberbeeren. Für die getrockneten Kräuter werden 60 $\frac{1}{2}$ für das Pfund Trockengewicht bezahlt.

* Wer Bedarf an elektrischen Maschinen in dringendem Heeresinteresse hat, muß sich mit begründetem Antrag an die zuständige Maschinenausgleichsstelle wenden. Diese ist zu erfragen bei den Kriegsamtsstellen.

* **Beschlagnahme und Bestandserhebung für elektrische Maschinen, Transformatoren und Apparate.** Am 15. Juni 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. 9090/3. 17. R. III. 1, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung für elektrische Maschinen, Transformatoren und Apparate in Kraft getreten. Die Bekanntmachung Nr. 2519/8. 15. B. 5, betreffend Bestandserhebung für elektrische Maschinen, Transformatoren und Apparate vom 15. Oktober 1915 wird darin aufgehoben und durch die Bestimmungen der neuen Bekanntmachung ersetzt und erweitert. Die Meldungen haben auf den amtlichen Meldefarfen an das Waffen- und Munitions-Beschaffungs-Amt, Abt. R. III. 1, Berlin W 15, Aurfürstendamm 193/194, zu erfolgen, und zwar bis zum 30. Juni 1917. Die Meldefarfen und sonstigen vorgefertigten Formulare sind beim Waffen- und Munitions-Beschaffungs-Amt oder bei den zuständigen Maschinenausgleichstellen mittels frankierter Postkarte anzufordern. Die Veröffentlichung erfolgt in der üblichen Weise durch Anschlag und Abdruck in den Tageszeitungen; außerdem ist der Wortlaut der Bekanntmachung im Kreisblatt einzusehen.

* **Die Überschreitung der Höchstpreise.** Die Reichsstelle für Gemüse und Obst sieht sich durch zahlreiche, bei ihr aus den nachgeordneten Stellen täglich eingehenden Beschwerden über Nichterhaltung der Höchstpreise erneut zu dem Hinweis veranlaßt, daß derartige Eingaben nur dann ihren Zweck erreichen können, wenn sie die Einzelheiten, vor allem die Namen der Personen, die die Preise überschritten haben sollen, und die geforderten Preise möglichst genau angeben, so daß ein Einschreiten erfolgen kann. Allgemein gehaltene Klagen und Beschwerden ohne Angabe solcher Einzelheiten sind ohne jeden Wert.

* **Neue Erzeugerpreise.** Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat weiter für folgende Früchtemüße die nachfolgenden Erzeugerpreise aufgestellt:

1. Für Frühzwiebeln (Stedzwiebeln): bis 1. Juli mit Kraut 20 S für das Pfund, von da ab ohne Kraut 18 S.
2. Für Frühwirsing und Korkohl: bis 20. Juli 15 S, bis 10. August 12 S, bis 1. September 9 S, bis 20. September 7 S für das Pfund.

3. Für Tomaten: bis 15. August 35 S, von da ab 25 S für das Pfund. Diese Höchstpreise gelten für den Abschluß von Lieferungsverträgen als Vertragspreise, bis die zuständigen Preiskommissionen mit Genehmigung der Reichsstelle andere Preise beschließen haben.

* **Keine Gemüse- und Obstbeschlagnahme.** Die jüngst aus Frankfurt a. M. verbreitete Nachricht, wonach die Reichsstelle für Gemüse und Obst die gesamte Obsternnte zu beschlagnahmen beabsichtige, ist nach einer Erklärung der Reichsstelle nicht zutreffend. Eine solche Maßnahme ist nur als äußerstes Notstandsmaß für den Fall in Aussicht genommen, daß es nicht gelingen sollte, das für die Obstherstellung erforderliche Obst im Wege von Lieferungsverträgen zu beschaffen. (W. L.)

* **Gemeindeabgaben und Kriegsteilnehmer.** Die zuständigen preussischen Minister haben folgenden Erlass an die Gemeinden gerichtet: Es ist zu unserer Kenntnis gekommen, daß einzelne Gemeinden entgegen der in unserem Rundschreiben vom 13. November 1916 ausgesprochenen Erwartung, bei der Anforderung und Beitreibung von Gemeindeabgaben von im Felde stehenden Militärpersonen nicht mit der Rücksicht vorgehen, die im Interesse des Kriegsteilnehmers erforderlich erscheint. Wir weisen erneut darauf hin, daß Härten bei der Steuerveranlagung von Militärpersonen unbedingt vermieden werden müssen; Stundungs- und Erlassgesuche werden mit besonderem Wohlwollen zu prüfen sein.

* **Gegen den Schleichhandel.** Der Landrat in Ufingen gibt bekannt, daß der Kreis Ufingen neuerdings von Lebensmittelhändlern, die vielfach unter Anbietung von Phantasiepreisen gewerbsmäßigen Schleichhandel betreiben, derartig überschwemmt wird, daß dem Kreis seine Pflichtlieferungen an Kartoffeln, Butter, Eier usw. unmöglich gemacht werden. Der Landrat ist daher zu seinem Bedauern gezwungen, die Gendarmeriewachtmänner zu strengem Vorgehen anzuweisen, wobei natürlich Härten nicht vermieden werden können.

* **Bezugsheine zeitlich unbegrenzt.** Der Reichsbekleidungsstelle gehen überaus häufig die von ihr den Behörden und Anstalten ausgeteilten Bezugsscheine mit dem Antrage auf „Verlängerung“ oder auf „Umtausch gegen neue Scheine“ zu. Zur Begründung wird dabei angegeben, daß Geschäfte, in denen die auf den Bezugsscheinen vermerkten Waren gekauft werden sollen, die Lieferung mit dem Hinweise ablehnten, daß die Gültigkeit der Scheine erloschen sei. Dies ist ein Irrtum. Die von der Reichsbekleidungsstelle erteilten Bezugsscheine sind zeitlich unbegrenzt gültig. Die einmonatige Gültigkeitsdauer, die wohl Anlaß zu diesem Irrtum gegeben hat, bezieht sich lediglich auf die von den örtlichen Stellen ausgeteilten Bezugsscheine A I und B I, dagegen nicht auf die von der Reichsbekleidungsstelle ausgeteilten.

* **Unbestellbare Postanweisungen.** Nach dem § 65 Abs. 4 und Abs. 5 der Ausführungsbestimmungen zur Feldpostdienstordnung sind die Beträge der unbestellbaren Postanweisungen von den Postanstalten mittels Geldbriefs an die Absender zurückzuführen. Dieses Verfahren ist mit den Bestrebungen zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs nicht vereinbar. Die Postanstalten sind daher vom Reichspostamt mit diesseitiger Zustimmung angewiesen worden, unbestellbare Postanweisungen vom Feldheer nach der Heimat fortan ausschließlich an die Absender zurückzuführen, und zwar auch dann, wenn es sich um Postanweisungen in Privatangelegenheiten der Heeresangehörigen im Betrage von mehr als 100 M handelt.

* **Die Bequemlichkeit ist hin.** Vor dem Kriege war die Bequemlichkeit ein Zeichen der Zeit. Morgens schellte es an der Vorplattüre, und der Bäckerjunge reichte die Brötchen und das Brot zur Türe herein. Bald danach erschien die Milchfrau und goß ihren süßen Trank in den Topf der Hausfrau. Zwei Stunden später fuhr der Regierburche auf dem Rad vor und überbrachte die bestellten Fleisch-, Wurst- und Fettwaren. Raum war er weg, so klingelte auf der Straße oder dem Hofe der Gemüsehändler und lud zur Besichtigung und zum Kaufe seiner Waren ein. Das waren bequeme Zeiten für unsere Hausfrauen, die der Krieg jäh beendete. Alle Bedürfnisse des alltäglichen Lebens, so weit sie noch zu haben sind, werden nicht mehr ins Haus gebracht, sondern müssen geholt werden. Man sieht daher täglich die Frauen in Menge mit ihren Körbchen am Arme von Geschäften zu Geschäften reihen, um einzukaufen. Bei der Erfüllung der Geschäfte wird es leider oft nötig, daß sie nicht einmal gleich befördert werden, sondern meist recht lange stehen und warten müssen, bis die Reihe an sie kommt. So sind nach den Tagen der Bequemlichkeit die unbequemen Tage gekommen, die auch nach dem Frieden sicher noch andauern werden; denn man darf nicht glauben, daß nach dem eintretenden Friedensschluß alles sofort wieder im alten Gleise geht. Wir werden nach dem Friedensschluß rühriger und tätiger sein müssen als je zuvor, und auf die Bequemlichkeiten von ehemals werden wir verzichten müssen. Wir haben

gute Zeiten gehabt, nehmen wir daher die bösen Tage der Zukunft ohne Murren hin. Unseren Kindern wird dann hoffentlich in Jahren wieder ein besseres Los erbitten.

* **Eine neue Kriegsgesellschaft.** Durch Bundesratsverordnung wird die gesamte Seifenindustrie zu einer Seifenherstellungs- und Vertriebs-Gesellschaft zusammengeschlossen, die unter anderem auch den Zweck verfolgt, die kleineren, jetzt völlig stillliegenden und später daher im Wettbewerb um so mehr benachteiligten Betriebe vor völliger Zugrundelegung zu schützen.

* **Das Buchdruckgewerbe gehört zu denjenigen Gewerben, die durch den Krieg am meisten geschädigt wurden.** Die enormen Preiserhöhungen der Rohstoffe und Verbrauchsmittel waren die Ursache zur Erhöhung der Drucksachenpreise. Mit Rücksicht auf die Drucksacheverbraucher sind die Drucksachen-Preise auf einer Höhe gehalten worden, die keineswegs den bisher entstandenen Mehrausgaben entspricht. Die nun aber durch die fortschreitenden Lebensmittelerhöhungen nötig gewordene neuerliche Lohnerhöhung zwingt die Buchdruckereibetriebe, jetzt eine Drucksachen-Preiserhöhung von fünfzig vom Hundert auf die Preise vor dem Kriege vorzunehmen. Das Papier findet zu den Tagespreisen Berechnung. Alle Auftraggeber, Behörden und Private sollten trotzdem nicht mit Drucksachen-Aufträgen zurückhalten, denn eine Verbilligung ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

* **Vaterländischer Hilfsdienst und Beamtenschaft.** Der Staatsministerialbeschluss vom 17. Juni 1916, betreffend die Grundsätze über Anrechnung des Kriegsdienstes auf das Dienstalter der Staatsbeamten, wird durch folgende Bestimmung ergänzt und abgeändert: Dem Kriegsdienst im Sinne der Grundsätze über Anrechnung des Kriegsdienstes auf das Dienstalter der Staatsbeamten ist der vaterländische Hilfsdienst gleichzuachten, der auf Grund einer Überweisung oder auf Grund einer von der vorgesetzten Dienstbehörde ausgesprochenen Beurlaubung abgeleistet ist. Wie weit ein sonst übernommener vaterländischer Hilfsdienst dem Kriegsdienst gleichzuachten ist, bestimmt der Verwaltungschef im Einvernehmen mit dem Finanzminister oder die von den beiden bezeichnete Dienststelle. Art, Umfang und Dauer des vaterländischen Hilfsdienstes sollen bei dessen Beendigung, insbesondere durch eine Bescheinigung der Betriebsleitung festgestellt werden.

* **Einberufungen von Arbeitsverwendungsfähigen.** Nach einer der „Voss. Ztg.“ zugegangenen amtlichen Mitteilung ist mit einer Einziehung der bei der letzten D.-M.-Musterung als a. v. Heimat befundenen Wehrpflichtigen zu rechnen. Es erscheint deshalb unbedingt erforderlich, daß auch diejenigen Mannschaften mit vorbezeichneter Verwendungsfähigkeit, die wegen häuslicher und wirtschaftlicher Verhältnisse sich für unabhkömmlich halten oder für Arbeiten in der Kriegsindustrie und für die Erhaltung der Landwirtschaft zurzeit unentbehrlich sind, Zurstellungsanträge einreichen oder von ihrem Arbeitgeber einreichen lassen.

* **Ein Beurlaubtenstand für Heeresbeamte wird jetzt gebildet.** Der Kaiser hat das Kriegsministerium beauftragt, Vorschläge dafür zu machen. Der Monarch hat ferner bestimmt, daß die Zivilbeamten der Heeresverwaltung für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zu einer Kriegsformation vom Tage der Bekanntmachung dieser Ordre an Militärbeamte sind. Soweit die Zivilbeamten der Heeresverwaltung bisher zum Halten oder Tragen einer Uniform nicht verpflichtet waren oder keine Uniform hatten, bleiben nach einer Anordnung des Kriegsministeriums die bisherigen Bestimmungen auch für die Dauer der Eigenschaft als Militärbeamte in Kraft. Einkleidungsbeihilfe ist aus diesem Anlaß nicht zuständig.

* **Lebensliche Bewirtschaftung des Bäckerei- und Salzgemüses.** In diesem Jahre wird die Bewirtschaftung des gesamten Bäckerei- und Salzgemüses aus der Ernte 1917 in die öffentliche Hand genommen werden. Die Erzeugnisse werden durch die Reichsstelle für Gemüse und Obst auf die Bundesstaaten zur Unterverteilung auf die Kommunalverbände verteilt. Unter die öffentliche Bewirtschaftung fallen auch die Erzeugnisse, die von Kommunalverwaltungen und Großverbraucher auf eigene Rechnung bei Fabriken hergestellt werden. Jeder verkaufsmäßige Verkehr, auch ein Vorausverkauf erst noch herzustellender Erzeugnisse ist, wie die Reichsstelle für Gemüse und Obst mitteilt, schon jetzt untersagt. Die Mitteilungen, so bemerkt der „Tag“, sind geeignet, die städtische Bevölkerung mit Sorge zu erfüllen. Derartige Maßregeln, wie hier angekündigt, haben bisher vielfach dahin geführt, daß der Zivilbevölkerung die betreffenden Waren entzogen wurde. Es muß deswegen befürchtet werden, daß im nächsten Winter noch weniger Bäckerei- und Salzgemüse zu bekommen sein werden als im verfloßenen. Das Verschwinden des Obstes und der Obstkonerven im vorigen Herbst, von derselben Reichsstelle für Gemüse und Obst veranlaßt, muß da als sehr unangenehme Vorbedeutung dienen.

* **Ausfuhrverbot für Hartgeld.** Eine Bekanntmachung des Kriegsministeriums besagt: Die Ausfuhr von Hartgeld aus dem Reichsgebiet ist verboten. Ausgenommen von dem Verbot ist die Mitnahme von Silbermünzen bis zum Betrage von drei Mark, sowie von Nickel-, Kupfer-, Eisen- und Aluminiummünzen bis zum Betrage von insgesamt zwei Mark für eine Person. — Die Truppen sind von diesem Ausfuhrverbot verständigt worden.

* **Für das Abreißen eines Plakates,** das eine Bekanntmachung des Generalkommandos enthielt, wurde eine Frau Philipp in Frankfurt am Schöffengericht zu 50. — Geldstrafe verurteilt. Nach dem Strafgesetzbuch werden alle Personen, die Anschläge, welche Bekanntmachungen von Behörden enthalten, abreißen oder beschädigen, bis zu 300 M. Geldstrafe oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Durch Annahme mildernder Umstände war die Frau mit der geringen Strafe davon gekommen. Dies dürfte auch hier manchem zur Warnung dienen.

* **Man soll auch von den Feinden lernen!** Während unsere Feinde überall in energischer Weise ihre Interessen wahrnehmen und alle Mittel anwenden um uns zu schaden, kann man ein Gleiches von unseren Landsleuten leider nicht behaupten. So wird uns beispielsweise berichtet, daß von deutschen Geschäftsreisenden im neutralen Ausland nicht im Interesse unseres Landes gebotene Zurückhaltung gewahrt werde. Vielfach sind Ausländer — besonders in skandinavischen Ländern — durch deutsche Geschäftsreisende über Taschungen (Neuerungen auf technischem Gebiet und ähnlichem) genau unterrichtet, deren Geheimhaltung im vaterländischen Interesse dringend geboten wäre. Demgegenüber kann man oft und eindringlich genug darauf verwiesen werden, daß jede Ausherrung, welche unseren Feinden irgendwie nützen kann, Verrat ist und die schwersten Folgen für unser Land, unser tapferes Heer und unsere Bevölkerung haben kann. Deshalb Vorsicht, Umsicht, Voraussicht!

Von nah und fern.

Sossenheim, 15. Juni. Den Spähen solls jetzt hier bis an den Kragen gehen. Sechs Pfennige Kopfgeld (4 S. vom Kreis, 2 S. von der Gemeinde) werden für den Sperling und ein Pfennig für jedes Ei bezahlt. Da lohnt sich schon auf die Spähenjagd zu gehen, wobei allerdings zu beachten bleibt, daß das Schießen der Sperlinge nur den mit Waffenschein usw. ausgerüsteten Personen gestattet ist.

Höchst, 15. Juni. Festgenommen wurde heute morgen auf dem Wege von Soden nach Höchst ein gewisser D. D. selbe trug 26 geräucherte Blockwürste und zwei Schweine-Rippenstücke bei sich. Es dürfte sich hier wohl um Zigeuner handeln, das nicht auf reelle Art erworben ist.

Frankfurt, 15. Juni. Der Postkassierer Wilhelm Bog hat aus Postpaketen ein Pfund Butter und noch einige Kleinigkeiten entwendet. Er wurde vom Schöffengericht unter Anwendung der Strafbestimmung über die Befreiung von Gegenständen aus amtlichem Gewahrsam zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

— Gestern nachmittag verunglückte auf der Mainstation ein junger Mann dadurch, daß er sich zu weit aus einem Eisenbahnzug hinauslehnte. Er stieß mit dem Kopf gegen das Brückengelände und erlitt so schwere Verletzungen, daß er sofort tot war.

Vom Rheingau, 14. Juni. Eine noch niemals erzielte Summe erzielte in diesem Jahre die „Vereinigung der Rheingauer Weinbergbesitzer“ bei ihren diesjährigen Jahresversteigerungen, wobei insgesamt 585 Stück zum Ausgabot kamen. Der Durchschnittspreis pro Stück stellt sich hier auf rund 13 000 M. Darunter befand sich auch der Weltrekordewein aller Zeiten mit 33 020 M. pro Viertelstück.

Runkel, 15. Juni. In dem Steinbruch bei Ganderndorf wurden sämtliche Treibriemen gestohlen.

Darmstadt, 15. Juni. Einer Geschäftsrau in Bensheim, deren Mann im Felde steht, wurde, als sie einen Tag vorzeitig war, der Geldebetrag von 4000 M., den sie kurz vorher genommen hatte, aus einer Kassetten, die im Wäschekasten ihrer Wohnung stand, gestohlen.

Mannheim, 15. Juni. In einem Lagerplatz in den Welschgärten wurden fünf Schweine aus den Ställen gestohlen und in der Nacht abgeschlachtet.

Mannheim, 14. Juni. Die hiesige Strafkammer verurteilte gestern und heute wiederholt in der Zolllinterziehungs-Sache des Schuhfabrikanten Max Levi aus Stuttgart. Dieser Fabrik soll, obwohl durch Anstände mit Zollbehörden und eine Entscheidung des Bundesrats über die Unzulässigkeit im Reinen, immer wieder aus den Vereinigten Staaten eingeführtes Kunstleder als eine Art Pappe unter verschiedenen irreführenden Bezeichnungen deklariert haben, um 30 M. den Doppelzentner nur 6 M. Zoll zahlen zu müssen. Gegen einen Strafbefehl des Hauptzollamts, der auf 93 000 Mark Strafe, 58 000 Mark Werterfolg und 19 000 Mark Zahlung lautete, hatte Levi Berufung eingelegt, doch hatte die hiesige Strafkammer die Strafe bestätigt. Auf die Revision des Fabrikanten hatte das Reichsgericht den Beweis für genügend erachtet und die Sache zurückverwiesen. Das Urteil wird am nächsten Dienstag verkündet.

Kleine Chronik.

Berlin, 15. Juni. In der Nacht zu gestern erbeutete Einbrecher bei der Zentral-Einkaufs-Genossenschaft deutscher Schneidermeister in der Oberwasserstraße ganze Ballen besten Ware im Werte von 40 000 M. Von den Tätern fehlt jede Spur.

Neumarkt (Oberpfalz), 15. Juni. In Berg bei Neumarkt brannte die aus dem 17. Jahrhundert stammende Kirche vier Ecktürme nieder.

Mettmann (Rheinland), 15. Juni. Bei einem Gewitter über dem Rheinland schlug der Blitz in eine Gruppe von drei Personen, die, vom Baden zurückkehrend, Schutz unter einem Baum in der Thalstraße suchten. Ein im Versteck lazierte zu Mettmann untergebrachter Soldat wurde getötet, während die beiden anderen Personen gelähmt nach Hause gebracht werden mußten. Eine erneute Warnung, bei Gewitter nicht unter einen Baum zu stellen.

Crefeld, 15. Juni. Drei belgische Arbeiter, die bei einem Einbruch 60 Pfund Sojabohnen gestohlen hatten, wurden heute von der Strafkammer, die annahm, daß der Diebstahl zur Schädigung unserer Ernte erfolgt sei, zu je einem Jahr Zuchthaus verurteilt.

Salzburg, 15. Juni. Das große im Reichsbahnhof an der Eisenbahnspitze in den Arimmlertauern gelegene Zirkushaus „Richterhütte“ ist durch eine Schneelawine vollständig zerstört worden. Der Schaden beträgt 40 000 Kronen.

Paris, 14. Juni. (W. B.) Meldung der Agence Havas. Amtliche französische Meldung. Gestern Morgen wurde ein Teil der Gebäude des Werkes von Renault in Billericaux zerstört. Der Unfall ereignete sich in einem 150 Meter langen

Werkwerke hohen Gebäude, in welchem sich große Wert-
maschinen befanden. Gegen 10 Uhr morgens ließ sich
die Arbeiter verlassen die Werkstatt. Ungefähr 10 Mi-
nuten später stürzte das Gebäude zusammen. Die Aufstau-
arbeiten zur Bergung der Opfer werden fortgesetzt.
Viele Personen sind getötet und sechzig verletzt worden.

König Alexander von Griechenland.

Der neue König von Griechenland, der bisherige Prinz
Alexander, der durch die Thronabkündigung seines Vaters auf
den Thron gelangt, ist noch nicht ganz 24 Jahre alt. Er
wurde am 20. Juni 1893 als zweiter Sohn des Königs
Konstantin und der Königin Sophie auf Schloß Tatoi bei
Athen geboren. Der junge Prinz wurde, da er die mili-
täre Laufbahn einschlagen sollte, vom Könige, der die
militärische Erziehung so außerordentlich hoch schätzte,
in die Kadettenanstalt Lichterfelde gegeben. Dort studierte
Prinz Alexander bis zum Ausbruch des Balkankrieges. Da
er ihn der König nachhause und der Prinz trat bei der
Kaiserin ein. Zuletzt bekleidete er den Rang eines Haupt-
manns im ersten griechischen Artillerieregiment. Ein König
in so jungen Jahren ist natürlich in politischer Beziehung
völlig farblos. Prinz Alexander ist es umso mehr, da
er nicht er, sondern sein älterer Bruder Georg als Kronprinz
die nächste Anwärter auf den griechischen Thron und in dieser
Rolle vom Vater in die politischen Geschäfte eingeführt wor-
den war.

Kleine Kriegsnachrichten.

Sanf, 14. Juni. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) Aus der Mit-
teilung des französischen Marineministeriums über die Ver-
schiebung des Dampfers „Seguana“ geht hervor, daß sich auf
dem Schiffe, welches offenbar von der westafrikanischen
Küste kam, eine Abteilung Senegalesen befand, die zum
Tode verurteilt sind.

Amsterdam, 15. Juni. (W. B.) Ein hiesiges Blatt mel-
det aus Paris: Aus Rio de Janeiro komme die Nachricht,
daß die kleinen deutschen Schiffe für die Küstenschiffahrt ver-
wendet werden sollen. Sie werden mit Mannschaften der
deutschen Kriegsmarine bemannt und wahrscheinlich mit
Schnellfeuerkanonen bewaffnet werden.

Amsterdam, 15. Juni. (W. B.) Wie einem hiesigen
Blatte aus London berichtet wird, haben sich Macdonald
und Jowett infolge der Haltung der Seelente genötigt, vor-
zeitig die Absicht, nach England zu reisen, aufzugeben.

Haag, 15. Juni. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) Reuter mel-
det aus London: Im Unterhause erklärte Bonar Law, daß
eine schwere Munitionsexplosion in Ashton bei Manchester
festgefunden habe. Bei dieser Explosion sei eine Anzahl
Menschen getötet und verwundet worden.

Rußland.

Petersburg, 15. Juni. (W. B.) Das Reiterische Bureau
meldet: Die Zeitungen teilen die Wahl des Generals Deni-
kows, des früheren Chefs des Generalstabes, zum Oberbefehl-
sührer der Armeen an der westlichen Front, an Stelle des
Generals Gurko, mit.

Basel, 14. Juni. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) Havas be-
richtet aus Petersburg: Die außerordentliche Justizkommis-
sion hat ihre Voruntersuchung über die Politik der Minister
und der hohen Beamten der alten Regierung beendet. Sie
schloß, die meisten Minister, insbesondere Stürmer, Bel-
kows (Krieg), Protopopow (Inneres) und Schtscheglowitow
(Justiz) gerichtlich zu verfolgen.

Die Aushungerung der Neutralen.

Ein Londoner Blatt bestätigt aus New York, daß die
Regierungen der neutralen Länder in Zukunft gezwungen
werden, für den Transport von Lebensmitteln ihre eige-
nen Schiffe zu verwenden, da die Vereinigten Staaten ent-
schlossen sind, ihre Schiffe nur noch ihren Bundesgenossen
für den Transport von Lebensmitteln zur Verfügung zu
stellen. Die „Morning Post“ bemerkt hierzu: „Die Ausfuhr
amerikanischer Güter nach Skandinavien und Holland wird
vollständig eingestellt werden. Jetzt, wo der Kongreß
das Spionagegesetz angenommen hat, muß der Handel so
eingeschränkt werden, daß er Deutschland keinen Vorteil mehr
bringt; und wenn dann Skandinavien und Holland ameri-
kanische Waren nötig haben, so müssen sie ihre eigenen Schiffe
benutzen, um Ladungen abzuholen.“

Die auswärtige Politik Schwedens.

Stockholm, 15. Juni. (W. B.) Der Minister der aus-
wärtigen Angelegenheiten Lindmann gab in Gegenwart aller
Mitglieder der Regierung in beiden Kammern des Reichs-
tages eine Erklärung über die äußere Politik der Regierung
ab, die besagt, man müsse sich, falls der Krieg nicht bald zu
Ende ginge, noch auf größere Leiden als bisher gefast
machen, umso mehr, als die schwedische Grenze in diesem Jahre
völlig frei sein werde. Der Minister schloß: In einem
Kriege herrscht Einmütigkeit unter uns, nämlich darin, daß
wir fest entschlossen sind, die unvermeidlichen Opfer zu
bringen, um den großen Leiden zu entgehen, die die Teil-
nahme an dem Weltkriege für unsere Bevölkerung bringen
würde.

Künstliche Zähne

In Kautschuk und Gold.
Kronen und Stützwerke. Zahnreinigung.
Zahnoperationen. Plomben in Gold, Silber usw.
Carl Mallebré, Königstein. Fernruf 129.
Behandlung von Mitgliedern aller Krankenkassen.

Großes Hauptquartier, 15. Juni. Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

In Flandern setzte nach verhältnismäßig ruhigem Tage
zwischen Ypern und Armentieres gestern 8.30 Uhr
abends starkes Trommelfeuer ein, dem an der ganzen Front
englische Angriffe folgten. Sie drückten nach Kämpfen, die
an einzelnen Stellen bis zum Morgen andauerten, die
Sicherungen zurück, die unsere weiter östlich liegende Kampf-
linie zwischen Hollebeke, Douvegrund und süd-
westlich von Wagneton seit dem 10. Mai erfolgreich gegen
alle Erkundungsvorstöße der Engländer verschleiert haben.

Nördlich des Kampffeldes bis zur Küste nur geringe Ar-
tillerietätigkeit. Im Handstreich hoben Stoßtruppen eines
niederdeutschen Regiments am Oskanal einen belgi-
schen Posten von 25 Mann auf.

An der Artoisfront griffen die Engländer morgens
nach heftigen Feuerwellen unsere Gräben östlich von Mon-
chy an. Sie brachen an einigen Punkten ein, wurden jedoch
durch Gegenstoß der Bereitschaften sofort hinausgeworfen.
Ein Grabenstück westlich des Bois de Sart ist noch in
Feindeshand.

Abends stießen mehrere englische Bataillone östlich von
Poos vor. Auch hier wurden unsere Stellungen durch kräf-
tigen Gegenangriff gehalten.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Am Chemin des Dames lebte in den Abendstunden
der Feuerkampf zu beiden Seiten der Straße Laon—
Soissons und am Winterberg auf.

Unsere Stoßtruppen brachten von Unternehmungen gegen
französische Gräben nördlich von Braye, westlich der
Suispe-Niederung und auf dem östlichen Maas-
ufer Gefangene zurück.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Lebhafte Feuerbetätigung bei Smorgon, westlich von
Lud und an den von Sloczow nach Halicz auf Tar-
nopol führenden Bahnen.

An der

Mazedonischen Front

ist die Lage unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Tauchboothkrieg.

23,000 Tonnen.

Berlin, 15. Juni. (W. B. Amtlich.) Neue U-Boots-
erfolge im Atlantischen Ozean: 5 Dampfer und 2 Segler mit
23 000 Br.-R.-T. Unter den versenkten Schiffen befanden
sich u. a. der englische Dampfer „Cavina“ (6539 Br.-R.-T.),
der japanische bewaffnete Dampfer „Minaokimaru“ (8500
Br.-R.-T.) vollbeladen nach England, der russische Segel-
schoner „Roma“ und eine unbekannte französische Bark
mit einer Ladung nach England. Mit den übrigen Fahrzeugen
sind u. a. vernichtet 5000 Tonnen Viehfutter, 2100 Tonnen
Weizen, 3500 Tonnen Salzheringe.

Kopenhagen, 14. Juni. (W. B.) Das Ministerium des
Außeren teilt ein Telegramm der dänischen Gesandtschaft in
London mit, demzufolge der dänische Dampfer „Dana“, auf
der Reise von England nach Dänemark mit einer Kohlen-
ladung, in der Nordsee versenkt worden sei. Der Kapitän
und 15 Mann sind gerettet und in Grimsby gelandet wor-
den. Vier Mann der Besatzung sind umgekommen.

Zar Ferdinand von Bulgarien im Großen Hauptquartier.

Berlin, 14. Juni. (W. B.) Der König von Bulgarien
hat sich in Begleitung des Kronprinzen Boris und des Prin-
zen Cyrill sowie des Ministerpräsidenten Radoslawow vor
einigen Tagen in das Große Hauptquartier zum Besuche
des Kaisers und Königs begeben. Die enge Freundschaft
beider Herrscher verlieh dem Besuch einen besonders herz-
lichen Charakter. Zar Ferdinand von Bulgarien wird morgen
Freitag in Begleitung seiner Söhne, des Kronprinzen Boris
und des Prinzen Cyrill sowie des bulgarischen Ministerprä-
sidenten Radoslawow zu zweitägigem Besuche beim König
von Bayern eintreffen.

Eine Freude für jeden Soldaten im Felde

Ist die Zeitung aus der Heimat.
Wer seinen im Kriege befindlichen
Angehörigen eine solche bereiten
will, bestelle für sie umgehend
ein Monats-Abonnement auf die

amtliche „Taunus-Zeitung“

zum Preise von 60 Pfennig,
eingerechnet der Versand. Die
Leute im Felde sind herzlich dank-
bar dafür. Ein Versuch überzeugt.

Hierzu das illustrierte Sonntagsblatt Nr. 24.

Griechenland.

Große Unruhe in Athen. — König Konstantin.

Haag, 15. Juni. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) Reuter mel-
det aus Athen: Hier herrscht große Unruhe. Alle Banken
und andere Institute sind geschlossen.

Basel, 15. Juni. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) Havas mel-
det vom 15. Juni: Der „Temps“ erfährt aus Athen: König
Konstantin und die Königin haben am Dienstag nachmittag
um 5 Uhr das Palais verlassen, ohne daß ihre Abreise be-
merkt worden war. Zum Schein war vor einem anderen
Ausgang des Schlosses eine Wache gestellt worden und die
Menge strömte dort zusammen, während das Königspaar
durch eine andere Tür das Palais verließ und im Automobil
davonfuhr. Der König und die königliche Familie reisten in
geschlossenem Auto nach Tatoi, von wo sie um Mitternacht
nach Drupo abfuhr. Dort sind sie an Bord eines fran-
zösischen Torpedojägers gegangen, der die königliche Familie
nach Korfu bringt, von wo ein englisches Kriegsschiff sie nach
Dänemark weiterfahren wird.

Basel, 15. Juni. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) Der „Temps“
meldet aus Athen, daß voraussichtlich alle Mitglieder der
königlichen Familie mit Ausnahme des jetzigen Königs
Alexander Griechenland verlassen werden. Die Schutzmächte
werden jedenfalls die Abreise des Prinzen Nikolaus fordern,
der auf seinen Bruder einen großen Einfluß gehabt haben
soll.

Der König erließ eine Proklamation an das griechische
Volk, in der er seine Abdankung mitteilte, und die Bevölke-
rung auf die große Gefahr eines bewaffneten Widerstandes
gegen die Maßnahmen der Entente aufmerksam macht.

Basel, 15. Juni. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) Havas mel-
det vom 14. aus Paris: In der Kammer Sitzung vom Don-
nerstag gab Ribot Erklärungen ab über die Aktion der En-
tente in Griechenland und erinnerte an die Verfassung von
1864, die den Mächten die Pflicht gab, das konstitutionelle
Regime in Griechenland zu sichern. Frankreich und England
waren übereinstimmend der Überzeugung, daß die konstitu-
tionelle Wahrheit verlegt sei. Die Großmächte waren daher
zum Einschreiten berechtigt, um die Verfassung in Wahrheit
wiederherzustellen. Ribot lobte unter dem Beifall der
Kammer Venizelos und den Generalkommissar Jonnart.

Bessere Seefische.

Samstag, den 16. Juni, vormittags, sind bei Schade u.
Küllgrube bessere Seefische erhältlich.

Königslein im Taunus, den 15. Juni 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Stells. Generalkommando.

Abt. III b. Tgb.-Nr. 25 300/11 831.

Betr. Anmeldepflicht der Ausländer.

Verordnung.

An die Stelle der Verordnung vom 27. 10. 1914 — III b
Nr. 36 852/2621 — betr. Anmeldepflicht des Ausländer tritt
mit Wirkung vom 1. Januar 1916 folgende Verordnung:
Auf Grund der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Be-
lagerungszustand zum 4. Juni 1851 bestimme ich:

§ 1.

Jeder über 15 Jahre alte Ausländer hat sich binnen 12
Stunden nach seiner Ankunft am Aufenthaltsort unter Vor-
zu melden.

Ueber Tag und Stunde der Anmeldung macht die Poli-
zeibehörde auf dem Paß unter Beidrückung des Amtssiegels
einen Vermerk.

§ 2.

Desgleichen hat jeder Ausländer der im § 1 bezeichneten
Art, der seinen Aufenthaltsort verläßt, sich binnen 24 Stun-
den vor der Abreise bei der Ortspolizeibehörde (Polizeirevier)
unter Vorzeigung seines Passes oder des seine Stelle ver-
tretenden behördlichen Ausweises und unter Angabe des
Reisezieles persönlich abzumelden.

Der Tag der Abreise und das Reiseziel wird von der
Ortspolizeibehörde wiederum auf dem Paße vermerkt.

§ 3.

Jedermann, der einen Ausländer entgeltlich oder unent-
geltlich in seiner Behausung oder in seinen gewerblichen und
dergleichen Räumen, (Gasthäusern, Pensionen usw.) auf-
nimmt, ist verpflichtet, sich über die Erfüllung der Vorschriften
im § 1 spätestens 12 Stunden nach der Aufnahme des Aus-
länders zu vergewissern und im Falle der Nichterfüllung der
Ortspolizeibehörde sofort Mitteilung zu machen.

§ 4.

An- und Abmeldung gemäß §§ 1 und 2 kann miteinander
verbunden werden, wenn der Aufenthalt des Ausländers an
dem betreffenden Orte nicht länger als 3 Tage dauert.

§ 5.

Die Ortspolizeibehörde (Reviervorstand) hat über die sich
an- und abmeldenden Ausländer Listen zu führen, die Na-
men, Alter, Nationalität, Paßnummer und Art des Passes,
sowie Tag der Ankunft, Wohnung und Tag der Abreise an-
geben; Zugänge, Abgänge und Veränderungen dieser Liste
sind täglich in den Landkreisen dem Landrat, in den Städt-
kreisen dem Polizeivorstand (Polizeipräsident, Erster Bür-
germeister) mitzuteilen.

§ 6.

Die über den Aufenthaltswechsel von Ausländern und ihre
periodische Meldepflicht für die Dauer des Krieges erlassenen
allgemeinen Bestimmungen bleiben unverändert bestehen.

§ 7.

Ausländer, welche den Bestimmungen der §§ 1 und 2
zuwiderhandeln, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre
bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher dem
§ 3 zuwiderhandelt.

Der Kommandierende General:
Fritz von Gall, General der Infanterie.

Meine diesjährige
Kleiderausstellung
 in Waschkleidern, seidenen und Volleblusen u. s. w.
 — Bezugsscheinfrei —
 findet statt vom 10.—18. Juni
Haus Sans-Souci, Herzog-Adolphstrasse,
Königstein im Taunus.

Bekanntmachung.

Die Brot- und Zuckerkarten für die Zeit vom 18. Juni bis 1. Juli werden am Montag, den 18. Juni ds. Js., auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 4, ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt in folgender Reihenfolge:

Brotkarten-Nr.	1—200	vormittags von 8—9 Uhr
	201—400	9—10
	401—600	10—11
	601—800	11—11 $\frac{1}{2}$

Reihenfolge und Zeit ist genau einzuhalten. Die Aushändigung der neuen Karten erfolgt nur gegen Vorlage der alten Brot- und Zuckerkartenausweise.

Königstein im Taunus, den 15. Juni 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Brotkarten betr.

Es wird hiermit von neuem darauf hingewiesen, daß Niemand mehr als die ihm zustehende Brotmenge beantragen kann. Entgegen früher werden keine erparten Abschnitte mehr zurückgegeben, sodas solche auch nicht mehr verahfolgt werden können. Jede Nachfrage nach übrigen Brotkartenabschnitten im Lebensmittelbüro ist daher zwecklos.

Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß verfallene oder auswärtige Abschnitte nicht umgetauscht werden können und Ersatz für verlorengegangene nicht gewährt wird.

Königstein, den 13. Juni 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Betrifft Lebensmittelkarten für Militärpersonen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Lebensmittelkarten für Militärpersonen ebenfalls nur vormittags von 8—10 Uhr ausgegeben werden.

Königstein im Taunus, den 15. Juni 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Für die bevorstehende Steuernte hat sich ein Arbeitsauschuss gebildet, der zur Hilfeleistung beim Trodnen und Einbringen des Heues jedermann kostenlos zur Verfügung steht.

Wünsche zur Hilfe sind bei Fräulein Wohlers am Tage vorher mit Angabe der Zeit und der Hilfskräfte, in dringenden Fällen telefonisch, aufzugeben. Geeignete Aufsicht ist ebenfalls dazu bereitgestellt.

Königstein im Taunus, den 13. Juni 1917.

Der Bürgermeister: Jacobs.

Bekanntmachung.

Die besonderen Zuweisungen an Lebensmittel für Kranke, die durch die ärztliche Prüfungsstelle in Bad Domburg genehmigt worden sind, werden fortan regelmäßig Mittwochs von 9—10 Uhr vormittags im Rathausaal ausgegeben. Die diesseitige Benachrichtigung ist als Ausweis mitzubringen. Gleichzeitig erhalten schwangere Frauen, Wöchnerinnen und stillende Mütter die Zulagen an Lebensmittel.

Königstein im Taunus, den 9. Juni 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Die nächste Sitzung des landwirtschaftlichen Hilfs-Ausschusses findet Samstag, den 16. d. M., nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Hause des Herrn Dr. Rehnstamm statt.

Königstein im Taunus, den 13. Juni 1917.

Der Bürgermeister: Jacobs.

Lebensmittel.

In den Lebensmittelgeschäften wird am Samstag, den 16. d. M., Auktionsauf Lebensmittelfarte Nr. 14, je 200 Gramm, verkauft.

Königstein, den 13. Juni 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Am 15. 6. 17. ist eine Bekanntmachung, betreffend „Beschlagnahme und Bestandserhebung für elektrische Maschinen, Transformatoren und Apparate“, erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Die Sparkasse
 des
Vorschussvereins zu Höchst am Main
 eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in **unbeschränkter Höhe** und verzinst dieselben **vom Tage der Einzahlung** an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3 $\frac{1}{2}$ %.

Ferner nimmt der Vorschussverein **Darlehen** gegen Ausgabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu **3 $\frac{1}{2}$ %** bei halbjähriger Kündigung und zu **4 %** bei ganzjähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Der Vorstand.

Die Holzsohle „STABIL“
 D. R. Patent ang.,
 ist die **erstklassigste Ledersohle**
 über die ganze Lauffläche elastisch, solid und haltbar,
 leicht und wasserdicht, billigster Preis.

Alleinige Fabrikanten:
RUDOLPH & BENDER, Königstein (Taunus).

Gibt das Kleingeld heraus!

Dieser Mahnruf ist dringender als je, denn der im Zahlungsverkehr zu Tage tretende Mangel an Silber-, Nickel- und Kupfermünzen nimmt bereits bedenkliche Formen an, sodass sich Städte und Handelsgebiete genötigt sehen, Ersatzgeld zu schaffen.

Da sich die durch Prägung geschaffenen Bestände auf 1270 Millionen Mark belaufen, demnach etwa 20 Mark auf den Kopf der Bevölkerung betragen, so ist die nahezu völlige Entblößung des Verkehrs von Hartgeld, insbesondere von größeren Silbermünzen nur durch umfangreiche Zurückhaltung des Silbergeldes durch die Bevölkerung zu erklären. Es liegt auf der Hand, daß eine solche Zurückhaltung der Münzen zu bedeutenden Erschwerungen des Verkehrs führt, die unser gesamtes Wirtschaftsleben aufs äußerste schädigen. Deshalb ist es vaterländische Pflicht eines jeden Staatsbürgers, den Geldumlauf nicht durch sachlich unberechtigte Zurückhaltung von Münzen zu hemmen.

Es möge sich Jeder, der in unverständlicher Weise Kleingeld zurückhält, die Folgen seines Verhaltens vor Augen halten und daran denken, daß er neben der Versündigung am Wirtschaftsleben unsres Volkes auch seine eigenen Interessen gefährdet; denn er läuft Gefahr, daß sein gesammelter Schatz entwertet wird, wenn der Staat der bereits vielfach erhöhten Aufwertung der jetzt gültigen Münzen näher treten sollte, was nicht ausbleiben dürfte, wenn alle anderen Mittel versagen.

Indem ich diesen dringenden Mahnruf veröffentliche, vertraue ich der Einsicht und dem vaterländischen Gefühl der Bewohner unseres Kreises, daß sie mithelfen, dem Unfug der Geld-Zurückhaltung zu steuern.

Gleichzeitig erlaube ich die Herren Geistlichen, Lehrer, Bürgermeister, Vorstände der Genossenschaften und Sparkassen, auflärend zu wirken. Denn es ist Abhilfe nur zu schaffen durch eine weitverbreitete, in alle Kreise der städtischen und ländlichen Bevölkerung zu tragende, in der Hauptsache mündliche Aufklärungsarbeit. Es gilt, belehrend und beruhigend auf Bevölkerungstheile einzuwirken, die aus alter Gewohnheit oder, von einer besonderen, aus den Zeitverhältnissen entsprungenen unberechtigten Furcht geleitet, Hartgeld bei sich aufspeichern.

Bei dieser Aufklärungsarbeit wird auch die Tätigkeit von besonderen Vertrauensmännern in den Gemeinden von Wert sein, wie sie bei den Sammlungen des Goldgeldes so erfolgreich gewirkt haben.

Bad Homburg v. d. H., den 1. Juni 1917.

Der Königliche Landrat. J. B.: v. Brüning.

Die Meggendorfer Blätter

sind das **schönste farbige Witzblatt für die Familie**.

Vierteljährl. 13 Nrn. nur **Mk. 3.—**, bei direkt. Zusendg. wöchentl. vom Verlag **Mk. 3.25**, durch ein Postamt **Mk. 3.05**.

Das Abonnement kann jederzeit begonnen werden. Am besten unterrichtet über den Inhalt ein Probeband, der 6 Nummern in buntem Umschlag enthält und bei jeder Buchhandlung nur 50 Pfg. kostet. Gegen weitere 20 Pfg. für Porto auch direkt vom Verlag, München, Perusastr. 5 zu beziehen.

Kleider- und Schuhbezugscheine usw. betr.

Die hiesigen Geschäftsinhaber werden ersucht, die empfangenen Bezugscheine durch deutlichen Vermerk ungültig zu machen, sodann ordnungsmäßig verpackt und nach Datum geordnet, am ersten eines jeden Monats auf hiesigem Rathaus, Zimmer Nr. 4, abzuliefern.

Königstein im Taunus, den 15. Juni 1917.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Junges Mädchen
 für dauernd gesucht.
 Jahntechniker Mallebré,
 Limburgerstrasse Nr. 2, Königstein.

Monatsmädchen oder Frau
 sofort gesucht
 Königstein: Limburgerstr.

4 indische Laufenten
 sind zu verkaufen
 Hintere Schloßgasse 3, Königstein.

Neuzeitliches 2-stöck. Haus in der Theresenstr.
 6 Zimmer und Zubehör,
 Bad, Garten,
 ganz oder geteilt ab 1. Juli zu vermieten. Auskunft erteilt
 Berteiser, „Frankfurter Post“, K.

Schöne 3-Zimmerwohnung
 mit allem Zubehör
 zu vermieten Limburgerstr. 4
 Königstein.

Kl. Landhaus
 bei Königstein, vollst. neuzeitl. einger., sol. erb., 7 Zimmer, Küche, Bad, elektr. Licht, Wasserl. u. eig. Quelle, Zentralh. Veranden u. Mansarden, u. Nebengebäude, enth. Autog. u. Fahrerrwohn. und grosser Garten, u. schönster, frei. Lage, herrl. Fernsicht in nächster Nähe des Waldes ganz oder geteilt
 zu vermieten oder zu verkaufen.
 Anfragen zu richten unt. F 25 an die Geschäftsstelle d. Ztg. in Königstein.

Kl. Schränkchen, Geschirrschrank,
 zu kaufen gesucht.
 Angeb. unter A. 1 an die Geschäftsstelle.

Guterhaltener Herd und ein gusseisener Grubendeckel
 zu verkaufen Limburgerstr. 2
 Königstein.

Kaufe und suche für dauernd
 und händliche Abnahme
Beeren aller Art
 sowie Obst und Gemüse
 jedes Quantum. Angeb. schreiben
 man an
Wilhelm Cromptz
 Höchst am Main, Klosterstr. 1.

Gebrauchte
Mistbeetfenster
 zu kaufen gesucht Angebote
 abzugeben
 Hintere Schloßgasse 3, Königstein.

Wandfahrpläne
 der Königsteiner Bahn
 Stück 20 Pfennig

In Königstein
abgehende Züge
 15 Pfennig
 zu haben in der
 Druckerei Ph. Kleinbühl
 Königstein im Taunus